

Landkreis: Heilbronn
 Gemeinde: Abstatt
 Gemarkung: Abstatt

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Seestraße 40“

Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 27.09.2022

Eingegangene Anregungen anlässlich der zweiten erneuten Auslegung vom 15.08.2022 – 02.09.2022:

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
<p>1. Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 11.08.2022</p>	<p>Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 04.07.2022 tragen wir die Planung nun aus raumordnerischer Sicht mit. Unsere dort geäußerten Bedenken konnten ausgeräumt werden.</p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach Koordination-Bauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.:0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel.0711/904-14242 Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Anregungen von	Inhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
	<p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.:0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.:0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p>	
<p>2. Regionalverband Heilbronn-Franken vom 11.08.2022</p>	<p>Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und unsere Stellungnahmen vom 10.09.2021 und vom 01.07.2022 sowie die erneut erfolgte informelle Abstimmung zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Unterlagen der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans sind nunmehr eindeutig. Sie erlauben im 2. OG lediglich eine Lagernutzung und ermöglichen dadurch nur einen kleinflächigen Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche unter 800 m². Da damit keine Großflächigkeit mehr vorliegt und auch kein Agglomerationstatbestand nach Plansatz 2.4.3.2.5 gegeben ist, liegt kein Verstoß gegen die Plansätze und Ziele des Regionalplans mehr vor.</p> <p>Wir erhalten daher unsere Bedenken nicht aufrecht und stimmen der Planung zu.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans und um die Überlassung einer digitalen Ausfertigung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung.</p>
<p>3. Landratsamt Heilbronn vom 01.09.2022</p>	<p>Bauplanungsrecht</p> <p>Die Begründung wurde entsprechend ergänzt und die Flächenbezeichnung im VEP, 2. OG, korrigiert. Die Unterlagen sind nunmehr schlüssig und weisen einen kleinflächigen Einzelhandelsbetrieb mit einer VK-Fläche von unter 800 qm aus.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Gefertigt:
Untergruppenbach, den 12.09.2022

Käser Ingenieure
Ingenieurbüro für Vermessung und Planung